

~~hätte~~
~~sollte~~
~~würde~~
~~könnte~~
LOS GEHTS!



Fachtag DURCHLÄSSIGKEIT

Teilhabe wirksam gestalten – Rechte ernst nehmen!

Dienstag, 03. Mai 2016

Hospitalhof, Büchsenstraße 33, 70174 Stuttgart

Bild: Fotolia

Tagungsleitung: Sigrid Döhner-Wieder, Landesverband der Lebenshilfe
Christa Grünenwald, LAG WfbM Baden-Württemberg e.V.
Vera Holstein, Landesverband der Lebenshilfe
Mitglieder der Arbeitskreise FuB-Tagesförderstätten

Tagungsbeitrag: 140,00 €

Informationen: Manuela Fäller, LAG WfbM Baden-Württemberg e.V.
Telefon: 0711/280487-80, E-Mail: m.faeller@lag-wfbm-bw.de

Anmeldungen werden nach Eingangsdatum berücksichtigt.
Eine Anmeldebestätigung wird versandt.

Wir nehmen Rechte ernst! Maßgebend ist dabei unser Positionspapier
„Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit hohem Hilfebedarf“
Darin haben wir Ziele, Bedingungen und Forderung für Teilhabe benannt.

PROGRAMM

- ab 9.00 Uhr Anreise, Begrüßungskaffee
- 09:30 Uhr Begrüßung und Einführung
Sigrid Döhner-Wieder, Landesverband der Lebenshilfe Baden-
Württemberg e.V.
Christa Grünenwald, LAG WfbM Baden-Württemberg e. V.
Vera Holstein, Landesverband der Lebenshilfe Baden-Württemberg e.V.
- Die Kernthemen des Positionspapiers
„Bildung und Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit
hohem Hilfebedarf“
werden zum Einstieg des Tages verdeutlicht.
- 10:15 Uhr Fachvortrag mit vertiefender Diskussion
- Politische und rechtliche Betrachtung der Situation von Menschen
mit hohem Hilfebedarf
Horst Frehe, Jurist, Politiker, ehemals Vorsitzender des Sprecherrates
des Dt. Behindertenrates, Bremen
- Menschen mit hohem Hilfebedarf werden häufig von der Arbeit in der
WfbM ausgeschlossen. Der Hilfebedarf oder das Fehlen des
Mindestmaßes wirtschaftlich verwertbarer Leistung sind die rechtlichen
Argumentationen, die diesen Ausschluss rechtfertigen sollen. Solche
Argumentationsfiguren verstoßen gegen Art. 27 UN-BRK. Der Ausschuss
der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
ermahnt Deutschland unter Punkt 50 der abschließenden Bemerkungen
zum ersten deutschen Staatenbericht, einen inklusiven Arbeitsmarkt zu
schaffen. Ein Ausschluss von Menschen mit hohem Hilfebedarf aus einer
ihnen möglichen Beschäftigung ist danach ebenso unzulässig, wie der
Ausschluss aus der Sozialversicherung.
Der erste Arbeitsentwurf für ein Bundesteilhabegesetz bietet für diese
Fragen keine geeigneten Lösungen und muss daher dringend
nachgebessert werden.

Die Anforderungen des Art. 27 UN-BRK und das Benachteiligungsverbot im Grundgesetz in Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG müssen endlich ernst genommen werden!

11:00 – 11:15 UHR
KURZE KAFFEEPAUSE

11:15 Uhr -
12:30 Uhr

Vorträge, Diskussionsgruppen und Workshops

I. BLOCK

Angebot A

Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit wesentlicher Behinderung
Innovative Projekte in Baden-Württemberg
Prof. Dr. Gregor Renner, Kath. Hochschule Freiburg

Menschen mit hohem Hilfebedarf sollen in Baden-Württemberg im Kontext der UN-Behindertenrechtskonvention zukünftig die Teilhabe an den Leistungen der WfbM ermöglicht werden.

Konzeptionelle Lösungen für die notwendigen strukturellen, finanziellen und inhaltlichen Veränderungen zu erarbeiten, ist Aufgabe der landesweiten Arbeitsgruppe „Durchlässigkeit“ mit Vertretern zentraler Akteure auf Landesebene.

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung wurden bei ausgewählten Projekten Informationen über die Zielgruppen, die Anzahl der beteiligten Personen, die Finanzierung und die eingesetzten Strategien erhoben. Die Ergebnisse dieser Online-Befragung werden vorgestellt und mögliche Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben diskutiert.

Angebot B

Rechtsstellung von Menschen mit hohem Hilfebedarf
Diskussionsrunde zu detaillierten Fragestellungen
Horst Frehe, Jurist, Bremen

Nach § 136 SGB IX hat die Werkstatt für behinderte Menschen, die wegen Art und Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können, eine angemessene berufliche Bildung und Beschäftigung sowie ein angemessenes Arbeitsentgelt anzubieten und ihre Leistungs- und Erwerbsfähigkeit zu fördern. Sie steht allen behinderten Menschen offen.

Davon werden aber drei Ausnahmen gemacht:

1. Kein „Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Leistung“,
2. Selbst- und Fremdgefährdung trotz angemessener Betreuung und
3. so hoher Betreuungs- und Pflegebedarf, dass die Maßnahmen der Berufsbildung nicht möglich sind oder im Arbeitsbereich kein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Leistung erzielbar ist.

Ob eine solche Einschränkung rechtlich haltbar ist und nicht gegen höherrangiges Recht verstößt und wie eine Einhaltung des Benachteiligungsverbots praktisch umgesetzt werden kann, soll Gegenstand der Diskussionsrunde sein.

Angebot C

Der Fürther Weg zu einer arbeitsweltbezogenen Förderstätte – oder:
Fördern und Arbeiten ist kein Widerspruch

Delia Fehrenbach, Fachdienst der Förderstätte, Lebenshilfe Fürth e. V.

Die Förderstätte der Lebenshilfe Fürth hat ihre Alltagsstrukturen neu überdacht und verändert, um Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf eine sinnstiftende, arbeitsweltbezogene Tätigkeit im Sinne von Arbeit anzubieten. Der dazu vollzogene Umstrukturierungsprozess von über zwei Jahren, der Gewinn und die sich daraus ergebenden Alltagsaufgaben werden in diesem Workshop vorgestellt.

Angebot D

Arbeitsbereich Plus

Daniela Gerber, Begleitender Dienst

Michael Werner, Werkstattleiter

Schwarzacher Werkstätten der Johannes-Diakonie-Mosbach

Die Schwarzacher Werkstätten stellen das Projekt „Arbeitsbereich Plus“ vor, dass seit Januar 2016 am Start ist.

Im Projekt wurden Rahmenbedingungen geändert, um für Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf geeignete Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben zu schaffen.

Im Workshop erhalten Sie Informationen zur Entstehung der Projektidee, zu den Zielen sowie zu den bereits gesammelten Erfahrung und ersten Ergebnissen.

Angebot E

Von der Theorie in die Praxis – Chancen und Grenzen von sinnstiftenden Tätigkeiten und Arbeit für Menschen mit schwersten Behinderungen

Klaus Gries, Birgit Hildenbrand und Florence Fischer, Heilpädagogische Förderung (HpF) Kehl-Kork der Hanauerland Werkstätten

Aufgabe der Heilpädagogischen Förderung Kehl-Kork ist es, für jeden einzelnen Menschen geeignete und geforderte Rahmenbedingungen, Möglichkeiten, Angebote und Lebensperspektiven zu ermöglichen.

Anhand einzelner Beispiele aus der Praxis stellt die HpF der Diakonie Kork ihre konzeptionelle Arbeit vor.

In kleinen Gruppen wird ein Austausch zu dieser Fragestellung angeboten.

ab 12:30 UHR
MITTAGSPAUSE

13:30 Uhr

MIT SCHWUNG IN DEN NACHMITTAG

HuPFe-Trommler, Kehl-Kork

Die HuPFe-Trommler der Heilpädagogischen Förderung bringen uns nach dem Mittagessen in Schwung.

Menschen mit und ohne hohem Hilfebedarf machen „Rhythmus bei dem jeder mit muss!“

14:00 Uhr

Vorträge, Diskussionsgruppen und Workshops

15:15 Uhr

II. BLOCK

Angebot F

Die Teilhabekonzeption als Grundlage für die Angebotsentwicklung, Qualitätssicherung und individuelle Teilhabeplanung.

Matthias Widmer, Fachhochschule Nordwestschweiz

Valerie Kuntz, Gruppenleitung, FuB Remstalwerkstätten der Diakonie Stetten

Rüdiger Hartmann, Gruppenleitung FuB, Theo-Lorch-Werkstätten, Ludwigsburg

Das Team um Prof. Dr. Oberholzer der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) entwickelt in Kooperation mit der Praxis teilhabeorientierte Modelle für die Planung und Ausgestaltung von Angeboten der beruflichen Teilhabe.

Die daraus abgeleiteten Teilhabekonzepte bilden die Grundlage für Qualitätsbewertungen oder individuelle Teilhabeplanungen. Die jüngsten Instrumente werden derzeit in FuB-Angeboten erprobt. Im Workshop werden die Erkenntnisse aus den individuellen Teilhabeplanungen vorgestellt.

Angebot G

Menschen mit hohem Hilfebedarf im Arbeitsbereich der WfbM – arbeitsschutzrechtlich ein Problem?

Ulf-Thorsten Dohne, Dipl.-Ing.,

Berufsgenossenschaft für Gesundheit und Wohlfahrtspflege (BGW),
Präventionsdienste Würzburg

Die Rahmenbedingungen des Versicherungsschutzes von Menschen mit Behinderung sind in der gesetzlichen Unfallversicherung vielfältig und an konkrete Voraussetzungen gebunden. §2 Abs. 1 Nr. 4 SGB VII erfasst Menschen mit Behinderung im Eingangsverfahren, Berufsbildungsbereich und Arbeitsbereich einer WfbM. Nicht aber das „verlängerte Dach“.

Dennoch besteht bei der Mitarbeit eines Klienten aus dem FuB-Bereich im Arbeitsbereich in vielen Fällen Versicherungsschutz. Dieser ist vom Gesetzgeber aber an strenge Maßstäbe gebunden.

Unabhängig vom Versicherungsschutz sind zusätzlich arbeitsschutzspezifische Dinge wie Gefährdungsbeurteilung, Unterweisung, arbeitsmedizinische Vorsorge und persönliche Schutzausrüstung zu beachten.

Im Workshop werden die zu beachtenden arbeitsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen vorgestellt.

Angebot H

Umgang mit Aggression und Gewalt im Alltag der Werkstatt/ des Förder- und Betreuungsbereichs

Viola Brauch, Deeskalationstrainerin und Geschäftsbereichsleitung FuB

Klaus Gold, Deeskalationstrainer, Abteilungsleitung FuB

DIAKONIEWERKSTÄTTEN Rhein-Neckar

Wenn viele Menschen auf engem Raum arbeiten, kann es schnell zu Aggressionen und Gewalt kommen. Um eine gute Teilhabe von Menschen mit hohem Hilfebedarf zu gewährleisten, sind Kenntnisse im Bereich der Deeskalation erforderlich.

In diesem Workshop soll über das Modell des Deeskalationsmanagements nach ProDeMa und die damit gemachten Erfahrungen in der Gemeindediakonie Mannheim berichtet werden.

Angebot I

Assistive Technologien

Markus Knab, Medienberatungszentrum für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung, Karlsruhe und Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation der Ludwig Guttman Schule Karlsbad, Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung

Moderne digitale Medien eröffnen auch Menschen mit hohem Hilfebedarf neue Wege. Der Einsatz von Tablets ermöglicht Visualisierung von Arbeitsschritten, Kommunikation und erleichtert die Bedienung und Eingabe. Darüber hinaus werden im Workshop auch komplexe Kommunikationshilfen, die ggf. nur mit den Augen bedient werden können, vorgestellt und können ausprobiert werden.

Ein Erfahrungsbericht aus der schuleigenen Beratungsstelle für Unterstützte Kommunikation zeigt mögliche Wege der Finanzierung solcher Hilfen auf.

Angebot J

„Werkstatt auf dem Weg zur Teilhabe am Arbeitsleben für alle“
Philipp Bohner, Bereichsleitung Arbeit, Lebenshilfe Lörrach

Wie kann in Werkstätten Arbeit für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ermöglicht werden? Welche Rahmenbedingungen sind notwendig? Und was bedeutet das für die gesamte Organisation Werkstatt? Ausgehend vom Modellprojekt, zeigt die Lebenshilfe Lörrach ihre Lösungsansätze und berichtet von ihren Erfahrungen.

ab 15:00 Uhr

GELEGENHEIT ZUR KAFFEEPAUSE

15:30 Uhr

Abschließender Fachvortrag mit vertiefender Diskussion

Sinnstiftende Tätigkeit ist möglich!

Mindestmaß muss fallen!

Prof. Dr. Karin Terfloth, Pädagogische Hochschule Heidelberg

Es werden Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in den Blick genommen und diskutiert, wie sinnstiftende Tätigkeitsangebote gestaltet und institutionell verortet werden können.

16:30 UHR ENDE DER VERANSTALTUNG

Anfahrt

Hospitalhof Stuttgart, Büchsenstr. 33, 70174 Stuttgart
Tel. 0711/2068-150, Fax: 0711/2068-327, www.hospitalhof.de

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Vom Hauptbahnhof Stuttgart mit S-Bahn,
Linien S1 – S6, Gleis 101, bis Haltestelle „Stadtmitte“, Ausgang Büchsenstraße, Richtung
Liederhalle

Anfahrt mit PKW und Weiterfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Autobahn von München:

Ausfahrt Degerloch / B 27

- Parkhaus Albstraße Degerloch
- Stadtbahnlinien U5, U6 oder U12 bis Schlossplatz, Königstraße hoch bis
Abzweigung Büchsenstraße zur S-Bahn-Unterführung „Stadtmitte“
oder bis Hauptbahnhof, dann weiter mit S-Bahn bis Haltestelle „Stadtmitte“

Autobahn von Karlsruhe:

Ausfahrt AK Stuttgart Süd, Richtung Stuttgart-Vaihingen

- Parkhaus Österfeld
- S-Bahn S1, S2 oder S3 bis Haltestelle „Stadtmitte“

Autobahn von Heilbronn:

Ausfahrt Feuerbach / B 295

- Parkhaus Weilimdorf
- S-Bahn S6 bis Haltestelle „Stadtmitte“

Vor dem Haus nur Parkplätze mit Parkuhren:

Stuttgart-Mitte, Beschilderung Liederhalle folgen.

Weitere Parkmöglichkeiten (ca. 250 m vom Hospitalhof entfernt):

Leuschnergarage (Zufahrt über Schlossstraße)

Liederhalle (Zufahrt über Holzgartenstraße)

Liederhalle (Zufahrt über Breitscheidstraße)

Kronprinzstraße (Zufahrt über Kronprinzstraße)

Hofdienergarage (Zufahrt über Schellingstraße)

